

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1909)
Heft: 82

Artikel: Plakatkonkurrenzen
Autor: G.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-623183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Platz anweise, welcher nichtsdestoweniger leicht erreichbar sei, für unser Publikum, welches kommt der Kunst zu huldigen und auf welches der Jahrmarktslärm störend wirkt.

Und dass man uns nicht schlechter behandle, als wenn wir Maschinen oder Simmenthalervieh und andere nützliche Sache ausstellten, denn die Einladung, welche man auch an uns richtete beweist, dass man uns braucht.

Die übrigen Fragen, welche noch auftauchen könnten betreffend die Dauer und die Ausdehnung unserer Ausstellung sind, so scheint uns, untergeordneter Natur und ich zweifle keinen Augenblick daran, dass eine Einigung nicht leicht wäre.

□ PLAKATKONKURRENZEN. □

In der letzten Nummer der „L'Art Suisse“ wird die Frage aufs Tapet gebracht, was für eine Stellung die Künstler gegenüber denjenigen Plakatkonkurrenzen einnehmen sollen, bei denen die ausgesetzten Preise gar zu mager bemessen sind. Es trifft sich gut, dass nun gerade in diesen Tagen die Zeitungen zu berichten wissen, wie eine Gruppe Kölner Künstler diese gleiche Frage, wenn auch nicht in einer geschäftsmässigen und praktischen, so doch künstlerischen und flotten Weise gelöst haben. Eine gelungenere Lösung dürfte sich schwerlich finden lassen. Schon aus dem Grunde, weil Künstler, sobald sie als Geschäftsleute auftreten wollen, in der Regel eine Dummheit herausbringen und sich damit sowohl vor den Kollegen wie vor der Geschäftswelt blamieren.

In Köln wurde ein Preisausschreiben eröffnet für ein Plakat, das auf die ständige Ausstellung in der „Gewerbebeförderungsanstalt für die Rheinprovinz“ aufmerksam machen sollte. Die Baukosten der im vorigen Herbst in Betrieb gesetzten Anstalt beliefen sich auf eine halbe Million Mark. Für das Plakat wurden ein erster Preis zu 100 Mark und zwei zweite Preise zu je 50 Mark ausgesetzt. Die Kölner-Künstler fanden diese Preise beleidigend schäbig und beschlossen — nicht etwa zu streiken oder einen Trust zu bilden — sondern in ihren Entwürfen diese famose Plakatkonkurrenz samt deren Veranstalter und Preisrichter nach bestem Können und Vermögen zu verulken. Die eingereichten Entwürfe waren denn auch so lustig, dass die Herren vom Preisgericht sich in ihrer Würde verletzt fühlten und die Sache dem Richter klagten. Es muss hier noch mit Bedauern vermerkt werden, dass unter den klagenden Herren, nach ihren Titeln zu schliessen, sich zwei Architekten befanden. Möglicherweise sind es die Erbauer der Gewerbebeförderungsanstalt und haben da für ihre Arbeit ganz anders bemessene Vergütungen einkassiert. Auch der Staatsanwalt, der, wie der Berichterstätter der Frkft. Ztg. sarkastisch zugibt, nicht verpflichtet ist, Humor zu besitzen, streckte seine Hand nach den frevelhaften Künstlern aus. Bei der am 12. Dezember stattgefundenen Gerichtsverhandlung beantragte dieser Staatsanwalt für einen der Plakatkünstler eine Busse, die zwischen dem ersten und dem zweiten Preis der Konkurrenz schön die Mitte hielte, — 75 Mark. Aber das Gericht, gestützt auf vernünftige Gutachten der herbeigezogenen Sachverständigen, sprach den Sünder frei. Und die Kosten zahlt der Staat.

Bei einer konsequent eingehaltenen Kampfstellung können die geschlossenen Künstlervereine vielleicht erreichen, dass die Veranstalter von Preisausschreiben sich nicht mehr an die eigentlichen Künstler wenden, wenn sie es aus diesen oder jenen Gründen nicht geboten hielten, honorare Preise auszusetzen. Wer dabei am meisten gewinnen würde, wären wahrscheinlich die lithogra-

phischen Kunstanstalten, die dann noch häufiger als bisher die Originalentwürfe für die Plakate liefern könnten. Bei kleineren Plakatkonkurrenzen, etwa für provinzielle Gewerbeausstellungen und Feste, tragen ja fast regelmässig Lithographen den Sieg davon. Die Gründe dafür sind leicht zu finden, das gehört jedoch hier nicht zur Sache. Die Künstler, die sich zu einer grösseren Vereinigung zusammenschliessen, sind aber auch hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und bürgerlichen Stellung, häuslicher Verhältnisse, künstlerischer Befähigung und Rangordnung untereinander so verschieden, dass es kaum möglich sein wird, ihnen ein festes Solidaritätsgefühl beizubringen. Der unbemittelte Künstler, der vielleicht für eine Familie aufzukommen hat, muss eben billig zu verkaufen suchen, wenn seine Werke nicht für gute Preise Abnehmer finden, und magere Aufträge übernehmen, wenn er keine fetten bekommen kann. Der Unfug, der heutzutage mit berühmten Namen getrieben wird, leidet die grossen Summen, die auf dem Kunstmarkt zirkulieren, zum grössten Teil in die Kassen routinierter Geschäftsleute und richtet in der Bewertung künstlerischer Leistungen eine für die grosse Mehrzahl der schaffenden Künstler wahrhaft ruinöse Verwirrung an. — „Dix mille francs, ce tableau? Moi, je trouve qu'il ne vaut pas la corde pour le pendre!“ — Dieses kürzlich in einem französischen Witzblatt erschienene Ausstellungs-Stimmungsbildchen hat einen ganz realen Hintergrund.

Der durch Erfolge zu hochgesteigerter Wertschätzung gelangte Künstler wird immer praktisch genug sein, die günstigen Konjunkturen auszunutzen. Wie weit er darin gehenwill, bleibt seinem Geschmack und seinem künstlerischen Gewissen überlassen. Der nicht vom Erfolg begünstigte Künstler muss sich wohl oder übel den Umständen anpassen und sich einprägen, dass seine Produkte nicht Bedarfsartikel sind wie Maschinen, Kleiderstoffe oder Backmehl. Die in der letzten Nummer der „L'Art Suisse“ aufgestellte Berechnung der Geldsumme, welche die am Preisausschreiben für die Bundesbahnplakate beteiligten Künstler verloren haben, ist insofern nicht ganz richtig, weil jeder Einzelne freiwillig und auf eigenes Risiko an der Konkurrenz teilnahm. Die nicht mit Preisen bedachten Entwürfe waren freilich entwertet, die darauf verwendeten Mühen und Kosten können als Verluste betrachtet werden. Bei den tausenden für Kunstaussstellungen, d. h. für den Verkauf geschaffenen Werken, die keine Käufer finden, trifft das aber auch zu. Einzig mit dem materiellen Erfolg kann der wie jeder andere Mensch in der realen Wirklichkeit lebende Künstler rechnen. Eine gute Rezension hat noch keinen Kauf- oder Tauschwert und eine goldene Medaille, wenn sie nicht bloss per Diplom verabreicht wird, gilt vielleicht 50 Franken. Wollte man in diese erfolglosen Arbeiten hineingesteckten Kapitalien zusammen rechnen, man käme beinahe auf ebenso beängstigende Summen wie in den Budgets für Militär oder für Beamtenbesoldungen.

Die Künstler konnten und durften bei ihrer Arbeit niemals nach kaufmännischen Prinzipien rechnen. Sie können die Mitwelt auch nicht zwingen, ihre Leistungen so oder so zu bewerten, weil die Nachfrage dafür sich nicht nach ihren Wünschen richtet. Sie können bloss wünschen, die Kultur ihrer Zeit möchte so hoch sein, dass die Leute, die etwas von ihnen brauchen oder fordern, sich nicht ihre prekäre Lage zu nutze machen, sich ihnen gegenüber nicht als engherzige, interessierte Rechner geben, sondern als noble Menschen. Sie können ja schliesslich auch versuchen, mit den wenigen ihnen zu Gebote stehenden Kampfmitteln den werten Zeitgenossen etwas von dieser höhern Kultur gewaltsam beizubringen.—

Aber wohlgerne, in der Wahl und Anwendung dieser Kampfmittel vorsichtig sein! Es ist nicht sicher, ob Sachverständige und Gericht überall so künstlerfreundlich wären wie in Köln am Rhein. *Erst der Freispruch* setzt dem Triumph der Kölner Künstler den Wimpel auf.

G. H., Basel.

SCHWEIZER ABTEILUNG AUF DER INTERNATIONALEN AUSSTELLUNG IN MÜNCHEN 1909.

In den Sitzungen des grossen Zentralkomitees für die nächstjährige internationale Ausstellung, an welcher der Unterzeichnete als Vertreter der Schweiz teilnimmt, sind nunmehr eine Reihe von Beschlüssen gefasst worden, deren Mitteilung für die Kollegen in der Schweiz von Wichtigkeit sein wird.

Der Beginn der Ausstellung wurde auf 1. Juni festgesetzt, der Schluss auf Ende Oktober. Wie vor vier Jahren haben die grossen Münchner Künstlerkorporationen die linke Seite des Glaspalastes inne, während die auswärtigen Nationen auf dem rechten Flügel untergebracht sind. Es beteiligen sich neben der Schweiz noch Italien, Frankreich, Oesterreich, Ungarn, Holland, Belgien, Schweden, England, Amerika und Spanien. Die Raumverteilung ist noch nicht definitiv beendet, doch steht schon jetzt fest, dass die Schweiz entweder den grossen und den kleinen Saal vom letzten Male erhält oder zwei unter sich gleichgrosse Säle, die an die früheren anstossen. Während die alten Säle also etwas besser liegen, haben dafür die neuen etwa 12 m Rampenlänge mehr (zirka 95 m gegen 83 m), so dass sie ungefähr gleichwertig sind und wir der definitiven Verteilung mit Ruhe entgegensehen können.

Wie vor vier Jahren erhält auch diesmal kein Land einen eigenen Raum für Bildhauerei, es werden vielmehr die Skulpturen gemeinsam im grossen Vestibül aufgestellt. Ueber die jedem Lande zustehende Anzahl der Einsendungen wird noch später entschieden.

Ueber die weiteren Organisationsfragen der Schweizer Abteilung hat nun die Kunstkommission zu entscheiden, soweit sie nicht durch die neuen Reglemente schon festgelegt sind. Am besten wäre, es würde alles wieder wie vor vier Jahren gemacht: Jury anfangs Mai in Basel, wo der Oberlichtsaal der Kunsthalle ungefähr dem verfügbaren Raume in München entspricht; bei der Jury wieder Einteilung in 3 Klassen: 1. Angenommen, 2. Angenommen, aber wegen Platzmangel franko retour, 3. Refusiert. Durch die Klasse 2 wird dem Urteil der Jury viel von seiner Härte genommen, die bei der grossen Produktion und der relativ geringen Zahl zu verwendender Bilder immer eintreten muss.

Mit allen Kräften sollten wir darauf hinarbeiten, dass es nicht geht wie in Basel — die Ausstellung muss klein, aber sehr gut werden. Vor vier Jahren hat die Schweizer Abteilung zu den besten der auswärtigen Sektionen gehört, möchte es diesmal wieder der Fall sein!

W. L. Lehmann.

□ BILDHAUER KARL FALLER. † □

Aus Paris geht uns eine tieftraurige Mitteilung zu. Bildhauer Karl Faller, von Luzern, ist daselbst am 30. November verschieden. Ein Sturz von einer Leiter, der zuerst ohne ernste Folgen zu sein schien, aber nachher seine Ueberführung ins Spital notwendig machte, eine rasch nachfolgende Lungenentzündung haben dieser schön begonnenen Künstlerlaufbahn ein trauriges, frühes Ende bereitet. Karl Faller hatte in München längere Studien

verfolgt und kam im Jahre 1900 nach Paris, wo sich bald ein intimer Freundeskreis um ihn bildete. Ziemlich mittellos, längere Zeit selber darband, packte ihn seine wahre Künstlernatur, das Leben des Armen zu schildern und eine glühende Begeisterung für den, der dies bis jetzt am ergreifendsten getan, der grosse Belgier Constantin Meunier, führte ihn von selbst dazu, anfangs in dessen Sinne zu arbeiten. So entstanden Schilderungen des Lebens und der Typen jener Bergwerksgegenden, wie ein eben in den Schacht einziehender Mineur, der die Schaufel und den Pickel auf dem gebückten Rücken, das Sicherheitslämpchen in der Hand, ruhig daher geht. Ein anderes Werk zeigt einen, über seinem Schiebkarren zusammengestürzten, vom schlagenden Wetter getroffenen Arbeiter, in letzter Qual windet sich der tödlich verletzte Mann; eine prachtvolle Arbeit. Dieses sowie auch ein anderes Werk des hochbegabten Künstlers, sind gegenwärtig im Besitze des Berner Kunstmuseums. Nicht etwa weil es dieselben gekauft hat, sondern — trauriges Künstler-schicksal — weil Faller, der die Arbeiten zum Wettbewerb um das eidgenössische Stipendium erfolglos eingeschickt hatte, sich die hohen Kosten des Rücktransportes nach Paris ersparen wollte und musste! Eine schweizerische Kunstgrösse, Mitglied der damaligen Kunstkommission, soll bei Anblick des Werkes geäussert haben: C'est du Meunier, und damit war die Sache abgetan. Faller aber schenkte die beiden prächtigen Arbeiten dem Berner Kunstmuseum, wo sie auf Veranlassung des Schreibers dieser Zeilen im März kommenden Jahres mit andern Werken Fallers öffentlich ausgestellt werden sollen. Inzwischen war man in Pariser Künstlerkreisen auf das Talent des Schweizer Künstlers aufmerksam geworden. Der Vorstand des Salon des Beaux-Arts (Champs de Mars) ernannte ihn zu seinem „Associé“, d. h. Faller konnte jedes Jahr ein Werk in genanntem Salon ausstellen, ohne dass er es der Jury zu zeigen brauchte, eine für einen Ausländer (wenn man die Pariser Verhältnisse kennt) hohe Auszeichnung. Der Künstler verliess nun allmählich die Schilderung der Bergwerksarbeiter und wurde ein Darsteller eines nähern Milieu, des Pariser Elendes. Wir sehen ein ergreifendes Werk erstehen, ein Jüngling und ein Mädchen auf einer Boulevard-Bank sitzend, vom Elend auf die Strasse getrieben, vor Kälte erschauernd, zwei gebrochene Menschen, aneinander geschmiegt, allein im Getriebe der grossen Stadt. Eine Gruppe voll tiefer mächtiger Wahrheit. Und als in Paris ein junger, hochbegabter Berner Architekt, Otto Schneider, für ewig abberufen wurde, da war es Faller, der seine Züge für immer verewigte. Nun, als es ihm besser ging, als er durch seine Familie in wirksamer Weise unterstützt wurde und eben am Passage Guibert eine Anzahl Ateliers errichtet hatte, die ihm eine bessere Zukunft sicherten, wurde auch er abberufen. Sie ruhen nun beide draussen im grossen Paris, rasch vergessen in der grossen Stadt, aber nie werden ihn seine Freunde vergessen. Sein offener Charakter, etwas derb, aber herzlich gut, sein hohes Talent werden ihm stets ihre Achtung sichern und unsere innige Verehrung für ihn wird Karl Faller im Andenken seiner Freunde lange weiter leben lassen. Denjenigen, die ihn aber nicht gekannt, wird die Ausstellung seiner Werke im Berner Museum zeigen, dass hier ein hochbegabter Schweizer Künstler still von uns schied, *der die Achtung der Fremden sich erworben*, während er im eigenen Vaterlande unbekannt blieb, mögen ihn dann auch seine Werke die Würdigung der schweizerischen Kunstwelt finden lassen, ihm den Lorbeer bringen, den man ihm zu seinen Lebzeiten in den engen Grenzen unseres Landes nicht zuerkannt hat.

Adolphe Tiedche.